

7. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Langenselbold

Aufgrund der §§ 5, 6 und 7 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S.142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618) hat die Stadtverordnetenversammlung in Langenselbold am 06.06.2016 folgende 7. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 24.09.1999, zuletzt geändert mit Bekanntmachung vom 23.07.2015, beschlossen:

Artikel I

§ 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Stadtverordnetenversammlung bildet zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse mindestens folgende Ausschüsse:

- a) Haupt- und Finanzausschuss
- b) Planungs-, Bau- und Sicherheitsausschuss
- c) Sozial-, Kultur- und Vereinsausschuss
- d) Umwelt-, Energie- und Landwirtschaftsausschuss

Artikel II

§ 4 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Die Anzahl der Stellvertreterinnen und / oder Stellvertreter wird auf 7 festgelegt.

Artikel III

Die Änderungssatzung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Langenselbold, den 07. Juni 2016

Der Magistrat der Stadt Langenselbold



Jörg Muth
Bürgermeister

